

# AMTSBLATT



Für die Stadt  
Hohen Neuendorf

20. Dezember 2025  
Nr. 11 | 34. Jahrgang

## INHALT

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 .....	<b>1</b>
Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2025 .....	<b>2</b>
Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses am 02.12.2025.....	<b>6</b>

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 .....	<b>7</b>
Hinweis zur Einsicht des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.....	<b>7</b>
Hinweis zur Einsicht der Haushaltssatzung 2026.....	<b>7</b>
Bekanntmachung zum Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1: „Ortsmitte“ Bergfelde.....	<b>7</b>
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1: „Ortsmitte“ Bergfelde. ....	<b>7</b>
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf.....	<b>8</b>

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ .....	<b>10</b>
---	-----------

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Havelland .....	<b>11</b>
---	-----------

Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß §§ 50 Absatz 5, 42 Absatz 3, 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).....	<b>11</b>
--	-----------

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf .....	<b>12</b>
Schiedsstelle.....	<b>12</b>
Pflegelotsin.....	<b>12</b>

### SERVICE

Notruf-Nummern.....	<b>12</b>
---------------------	-----------

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Haushalt)

Datum: 20.11.2025  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:09 Uhr  
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland  
Schriftführung: gez. Anja Strauß

### ANWESENDE AUSSCHUSSMITGLIEDER

#### Anwesende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister  
Dr. Weiland, Raimund · CDU  
Andrlé, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Brunke, Cathrin · CDU  
Fiedler, Steffen · AfD  
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann  
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein  
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein  
Heider, Michael · CDU  
Hübner, Florian · CDU  
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Kay, Thomas · AfD  
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Löster, Martina · CDU  
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Reichel, Stefan · CDU  
Reichert, Michael · CDU  
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU  
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann  
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen  
Tschaudt, Horst · AfD  
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein  
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann  
van Ginneken, Jacqueline · AfD  
von Gifyzki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

#### Mitarbeitende der Verwaltung

Sense, Maria · SB Sitzungsdienst  
Strauß, Anja · Leiterin Büro Bürgermeister und SVV  
Werner, Michaela · Erste Beigeordnete  
Zimmermann, Kristina · Werkleiterin EB  
Wohnungswirtschaft

#### Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann  
Franck, Annett · AfD  
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./BSW/Zimmermann

## TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Jugend spricht
- 5 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf (WWH) B 067/2025
- 6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2026 B 074/2025
- 7 Haushaltssatzung 2026 der Stadt Hohen Neuendorf B 058/2025
- 8 Bericht des Bürgermeisters

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 9 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 10 Schließung der Sitzung

## SITZUNGSERGEBNIS ÖFFENTLICHER TEIL

### 1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die heutige Sitzung wird aufgrund des Cyberangriffes nicht per Livestream ins Internet übertragen.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalfizieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung.

Herr Dr. Weiland verweist aus dem Bericht des Bürgermeisters auf die Verschiebung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 auf den 02.07.2026, was mit ihm als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld abgesprochen wurde.

Herr Hübner und Fiedler sind ab 18:35 Uhr anwesend (28 Stimmberchtigte).

### 2 — Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

überlagernden Bebauungspläne sind von dieser Planaufhebung nicht betroffen.

#### Verfahren

Das Planaufhebungsverfahren wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwurfsunterlagen mit Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist):

**vom 20. Januar 2025**

bis einschließlich 20. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

➤ <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

➤ <https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf

Fachbereich 5 Bauen, Raum N\_1.10 (Offenlageraum)  
Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: [bauen@hohen-neuendorf.de](mailto:bauen@hohen-neuendorf.de).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse [bauen@hohen-neuendorf.de](mailto:bauen@hohen-neuendorf.de) oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: ➤ [bb.beteiligung.diplanung.de](https://bb.beteiligung.diplanung.de) ab. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf die Flora und Fauna, Ausgleichsmaßnahmen, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile
Fläche und Boden	Auswirkungen auf die Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme, Innenentwicklung
Wasser	Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Hochwasserschutz
Luft und Klima	Luftqualität, Klimawandel, Klimaanpassung, Immissionen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Immissionen, Verkehrsaufkommen
Kultur und sonstige Sachgüter	Baudenkmale, Bodendenkmale, Naturdenkmale
Landschaft	Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Grünzug
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Umwelt-schutzgütern
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

#### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

#### Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortssmitte“ Bergfelde

Hohen Neuendorf, den 16. 12. 2025  
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

#### Anlage

**Der Lageplan gilt für die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1 „Ortssmitte Bergfelde“.**



#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss B 023/2022 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf aufzustellen. In ihrer Sitzung am 27.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss B 069/2025 die Entwurfsunterlagen zum Planverfahren gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Hohen Neuendorf, unmittelbar westlich des Stadtteils Borgsdorf und ca. 400 m nördlich der Bundesautobahn A10 sowie 300 m östlich der Bundesstraße B96. Es wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Oranienburg, im Osten durch den Oranienburger Kanal und die Ortslage Pinnow, im Süden durch die Veltener Chaussee (L20) und von Kiessandabbauflächen begrenzt. Der ca. 90 ha große räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 4, Gemarkung Borgsdorf, die Flurstücke 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 112, 114, 117, 118, 273, 276, 277 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 27, 124, 223, 249 und 269. Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 72 ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f BauGB) zu unterstützen. Weitere wesentliche Planungsziele sind:

- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB),
- Sicherung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB),
- Sicherung von Wegen zur Mitbenutzung durch die Öffentlichkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

#### Verfahren

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans vor.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

**vom 6. Januar 2026 bis einschließlich zum 10. Februar 2026**

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:  
**1 <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>**

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:  
**1 <https://bb.beteiligung.diplanung.de>** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf  
 Fachbereich 5 Bauen, Raum N\_1.10 (Offenlageraum)  
 Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: [bauen@hohen-neuendorf.de](mailto:bauen@hohen-neuendorf.de).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse [bauen@hohen-neuendorf.de](mailto:bauen@hohen-neuendorf.de) oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: <https://bb.beteiligung.diplanung.de> ab. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Dokumente**

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden;
- Stellungnahme des Flächeneigentümers zur Eignung der Flächen für eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage;
- Stellungnahme des Flächeneigentümers (zugleich Eigenjagdbesitzer) zur Betroffenheit des ehemaligen Eigenjagdbezirks;
- Protokolle zur Abstimmung der Planung mit dem benachbarten Kiesandtagebau Leegebruch-Südost (SO);

- Lageplan mit Darstellung der Rahmenbetriebsplan-Fläche und Flurstücks situation zum Vorhaben Leegebruch SO II;
- Lage- und Höhenpläne (Entwurfsvermessung) mit Gehölzbeständen;
- Vorhabenplanung;
- Blendgutachten;
- Vorplanung Brandschutz (Brandschutz-Bericht zur Vorplanung mit Lageplänen);
- Landschaftsräumliches Entwicklungskonzept Pinnow;
- Landschaftsplanerische Beratung zum Solarpark Hohen Neuendorf;
- Naturschutzrechtliche Flächenprüfung des Antrags Nr. A 018/2024 der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (Gewerbeflächenermittlung);
- Unfalldaten und Unfalltypenkarte der Wildunfälle vom 01.01.2022 bis 10.04.2025.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Informationen dazu in Stichworten</b>
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Flora und Fauna (insbesondere auf europäische Vogelarten, Amphibien, Zauneidechsen, Fledermäuse, Biber, Fischotter), Vegetationsbestand; Zulässigkeit von Eingriffen; Immissionen durch Schall, Licht und Erschütterungen; Eigenjagdbezirk, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Barrrierewirkung für Wildtiere; Aufforstungsmaßnahmen; Sicherung von Wald; Biototypen und -verbund; Biotopbewertung; Biotopschutz; Betroffenheit von Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und geschützter Landwirtschaftsbestandteile
Fläche und Boden	Flächeninanspruchnahme, Versiegelungsgrad, derzeitige Flächennutzungen, Bodentypen, Moorböden, landwirtschaftliches Ertragspotential (Acker-/Bodenzahl), Bodenfunktionen, Stoffeinträge, Bergbau, Geologie, Gelände Höhen, Altlasten, Strahlen- und Kampfmittelbelastung
Wasser	Oberflächengewässer, Gräben, Ufertypologien, Grundwasserflurabstände, Grundwasserbeschaffenheitsmessstelle, Grundwasserkörper, Stoffeinträge, Grundwassererneubildung, Trinkwasserschutzonen/Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wiedervernässung, Niederschlagswasser und Entwässerung/Versickerung, Entstehung von Schmutz- oder Abwässern
Luft und Klima	Klimazone; Auswirkungen auf das Lokalklima; Klimaschutz; klimatische Funktionen und Kaltluftentstehung; Emissionen/Immissionen durch Luftschadstoffe, Licht/Reflexionen, Stäube und Gase
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Potenzielle Blendwirkungen, verkehrliche Erschließung, Auswirkungen auf den Verkehr und die Verkehrssicherheit, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Erholungsfunktion, Immissionen durch Schall, Licht/Reflexionen, Erschütterungen, Stoffe und Stäube
Kultur und sonstige Sachgüter	Auswirkungen auf Bau-, Kultur- und Bodendenkmale, archäologische Fundstellen

<b>Schutzgut</b>	<b>Informationen dazu in Stichworten</b>
Landschaft	Erholungsfunktion, regionale Einbindung, Einbindung in Rad- und Wanderroutennetze, naturräumliche Gliederung, Landschafts- und Ortsbild, Blickbeziehungen und Sichtachsen, Konflikte/Defizite/Potenziale der Landschaftsraumentwicklung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern und Sonstiges	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung, Kompensationsbedarfe, geplante Maßnahmen, Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhaben, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Eingriffe und Auswirkungen des benachbarten Kiesabbaus, bergbaurechtliche Erlaubnisfelder und Betriebspoläne, Wiedernutzbarmachung des Kiesandtagebaus, Ver- und Entsorgungsleitungen/-anlagen, Vorhabenplanung, Einschätzung der städtebaulichen Auswirkungen, Entwicklungsgesetz nach § 8 Abs. 2 BauGB, Belange der Raumordnung und der Rohstoffsicherung, Belange der Land- und der Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiweisen, Belange der Nachbargemeinden, Abfallwirtschaft und Abfallrecht
--	---

#### **Datenschutzinformation**

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an die Stellung nehmende Person erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung abrufbar ist.

#### **Anlage**

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Hohen Neuendorf, den 08.12.2025  
 gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss B 022/2022 gefasst, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ einzuleiten. In ihrer Sitzung am 27.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf mit Beschluss B 068/2025 die Entwurfssunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 befindet sich im Außenbereich der Stadt Hohen Neuendorf, unmittelbar westlich des Ortsteils Pinnow im Stadtteil Borgsdorf und ca. 380 m nördlich der Bundesautobahn A10 sowie ca. 280 m nordöstlich der Bundesstraße B96. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 91 ha. Er umfasst diejenigen Flächen, welche zur Errichtung und zum Betrieb eines dort geplanten Solarparks und zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich sind. Die Lage des Änderungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

#### Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Hierfür erfolgt im Wesentlichen die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. mit § 11 BauNVO. Darüber hinaus soll der Änderungsbereich überlagernd als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt werden. Des Weiteren werden die Verläufe von durch den Änderungsbereich verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Lage in Trinkwasserschutzzonen nachrichtlich übernommen.

#### Verfahren

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 vor.

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 026/2022 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 6. Januar 2026 bis einschließlich zum 10. Februar 2026

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:  
**↗ <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>**

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

**↗ <https://bb.beteiligung.diplanung.de>**  
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf  
Fachbereich 5 Bauen, Raum N\_1.10 (Offenlagerraum)  
Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb der genannten Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: **bauen@hohen-neuendorf.de**.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse **bauen@hohen-neuendorf.de** oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg:

**↗ <https://bb.beteiligung.diplanung.de>** ab. Daraufhin können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hohen Neuendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Dokumente

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden:
- Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren – Änderung Nr. 026/2022: „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ (hier gegenständliches Verfahren),
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf;

- Stellungnahme des Flächeneigentümers zur Eignung der Flächen für eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage;
- Stellungnahme des Flächeneigentümers (zugleich Eigenjagdbesitzer) zur Betroffenheit des ehemaligen Eigenjagdbezirks;
- Protokoll zur Abstimmung der Planung mit dem benachbarten Kiessandtagebau Leegebruch-Südost (SO);
- Lageplan mit Darstellung der Rahmenbetriebsplan-Fläche und Flurstücks situation zum Vorhaben Leegebruch SO II;
- Übersichtskarte zur Lage bergbaurechtlicher Erlaubnisfelder und von Betriebspfählen sowie Vorranggebieten Rohstoffsicherung und Mooren im Umfeld des Geltungsbereichs der Bauleitplanung;
- Vorhabenplanung;
- Blendgutachten;
- Vorplanung Brandschutz (Brandschutz-Bericht zur Vorplanung mit Lageplänen);
- Landschaftsräumliches Entwicklungskonzept Pinnow;
- Solarpark Hohen Neuendorf: Landschaftsplanerische Beratung;
- Naturschutzrechtliche Flächenprüfung des Antrags Nr. A 018/2024 der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (Gewerbeflächenermittlung);
- Unfalldaten und Unfalltypenkarthe der Wildunfälle vom 01.01.2022 bis 10.04.2025.
- Anlage 1 (Biotoptypenkartierung) und Anlage 4 (Fachbeitrag Artenschutz) des Umweltberichts zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf Flora und Fauna (insbesondere auf europäische Vogelarten, Amphibien, Zauneidechsen, Federmäuse, Biber, Fischotter), Vegetationsbestand; Zulässigkeit von Eingriffen; Immissionen durch Schall, Licht und Erschütterungen; Eigenjagdbezirk, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Barrierefürwirkung für Wildtiere; Aufforstungsmaßnahmen; Sicherung von Wald; Biotoptypen und -verbund; Biotopbewertung; Biotopschutz; Betroffenheit von Schutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und geschützter Landschaftsbestandteile
Fläche und Boden	Flächeninanspruchnahme, Versiegelungsgrad, derzeitige Flächennutzungen, Bodentypen, Moorböden, landwirtschaftliches Ertragspotenzial (Acker-/Bodenzahl), Bodenfunktionen, Stoffeinträge, Bergbau, Geologie, Geländehöhen, Altlasten, Strahlen- und Kampfmittelbelastung
Wasser	Oberflächengewässer, Gräben, Ufertypologien, Grundwasserflurabstände, Grundwasserbeschaffenheitsmessstellen, Grundwasserkörper, Stoffeinträge, Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzzonen/Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wiedervernässung, Niederschlagswasser und Entwässerung/Versickerung, Entstehung von Schmutz- oder Abwässern

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Luft und Klima	Klimazone; Auswirkungen auf das Lokalklima; Klimaschutz; klimatische Funktionen und Kaltluftentstehung; Emissionen/Immissionen durch Luftsabstoffe, Licht/Reflexionen, Stäube und Gase
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Potenzielle Blendwirkungen, verkehrliche Erschließung, Auswirkungen auf den Verkehr und die Verkehrsicherheit, Wildunfalldaten und Unfalltypen, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Erholungsfunktion, Immissionen durch Schall, Licht/Reflexionen, Erschütterungen, Stoffe und Stäube
Kultur und sonstige Sachgüter	Auswirkungen auf Bau-, Kultur- und Bodendenkmale, archäologische Fundstellen
Landschaft	Erholungsfunktion, regionale Einbindung, Einbindung in Rad- und Wanderroutennetze, naturräumliche Gliederung, Landschafts- und Ortsbild, Blickbeziehungen und Sichtachsen, Konflikte/Defizite/Potenziale der Landschaftsraumentwicklung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern und Sonstiges	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Eingriffe in Schutzgüter, Kompensationsbedarfe, geplante Maßnahmen, Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhaben, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Eingriffe und Auswirkungen des benachbarten Kiesabbau, bergbaurechtliche Erlaubnisfelder und Betriebspläne, Wiedernutzbarmachung des Kiesandtagebaus, Ver- und Entsorgungsleitungen/-anlagen, Vorhabenplanung, Entwicklungsangebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, Belange der Raumordnung und der Rohstoffsicke, Belange der Land- und der Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen, Belange der Nachbargemeinden, Abfallwirtschaft und Abfallrecht

#### Datenschutzinformation

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an die Stellung nehmende Person erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, welches mit ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf [www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung abrufbar ist.

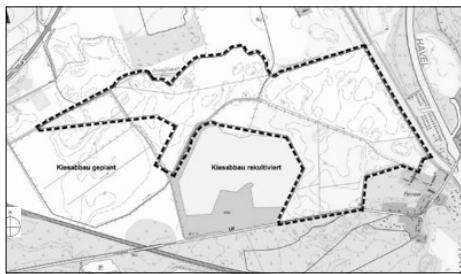
#### Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“

Hohen Neuendorf, den 09.12.2025  
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

#### Anlage

Der Lageplan gilt für die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ und Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren im „Teilbereich des Solarparks westlich der Ortslage von Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“.



#### Jagdgenossenschaft Havelland

##### Steffen Apelt, Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf als Notvorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Havelland

Mittwoch, 29. Januar 2026, Beginn: 16:30 Uhr  
Ort: Rathaus Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Raum N\_1.39 (Neubau)

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 26.11.2025
4. Bericht des Notvorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung Notvorstand
7. Beschlussfassung über Auszahlung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Havelland sind gemäß § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Havelland alle Eigentümerinnen und Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamteigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können Ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

Jagdgenossen, die an dieser Versammlung nicht teilnehmen und auch keinen Vertreter bevollmächtigen, haben an diesem Tag gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft Havelland kein Stimmrecht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Zur Versammlung müssen Sie als Nachweis, dass Sie Eigentümer einer jagdlich nutzbaren Fläche in der Jagdgenossenschaft sind, ihren Grundbuchauszug mitbringen.

Steffen Apelt 08. Dezember 2025  
Bürgermeister Hohen Neuendorf als Notvorstand

#### Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß §§ 50 Absatz 5, 42 Absatz 3, 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz sind u.a. folgende Datenübermittlungen der Meldebehörde zulässig:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist (§ 50 Absatz 1 BMG i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandaträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Absatz 2 BMG).
3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über bestimmte Daten erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Absatz 3 BMG).
4. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen bestimmte Daten übermitteln (§ 42 Absatz 2 BMG).
5. Ferner übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetzes zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten der Streitkräfte dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten (Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG).

Gegen diese Übermittlungen können Sie Widerspruch einlegen. Die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Mit dieser Bekanntmachung möchten wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hinweisen.

Ihren Widerspruch müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Homepage ([www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)) oder erhalten diese im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf in der Oranienburger Str. 2 in 16540 Hohen Neuendorf, hier ist auch der entsprechende Widerspruch einzureichen.

Hohen Neuendorf, den 05. Dezember 2025

gez.  
Der Bürgermeister  
Steffen Apelt